Hausordnung

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

das Klinikum Fürstenfeldbruck möchte allen Patientinnen und Patienten einen angenehmen und gesundheitsfördernden Aufenthalt ermöglichen. Dies erfordert von allen Beteiligten gegenseitige besondere Rücksichtnahme und Verständnis.
Diese Hausordnung soll dazu beitragen, ein einvernehmliches Zusammenleben während Ihres Klinikaufenthalts zu erleichtern. Sie gilt deshalb für alle Personen, die sich in unserem Klinikum befinden. Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) (Behandlungsvertrag).

1. Allgemeines

Bitte beachten Sie auch im eigenen Interesse die Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals und des Klinikums.
Aus hygienischen Gründen ist in den Räumen des Klinikums und bei Einrichtungsgegenständen auf größtmögliche Sauberkeit zu achten.

Im gesamten Klinikum stehen Möglichkeiten zur Händedesinfektion zur Verfügung, welche in Anspruch genommen werden können.

Bitte entsorgen Sie Abfälle und Wertstoffe in die hierfür vorgesehenen Behältnisse.

Die Zuweisung eines Patientenbettes erfolgt durch den zuständigen Arzt oder durch das zuständige Pflegepersonal der jeweiligen Station bzw. durch die Mitarbeiter der Zentralen Notaufnahme.

Während der ärztlichen Visite sowie während der Essens-, Behandlungs- und Pflegezeiten sollen Sie sich in Ihrem Zimmer aufhalten. Verlassen Sie die Station kurzzeitig, melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal Ihrer Station ab.

Achten Sie auf ausreichende Bekleidung, wenn Sie das Patientenzimmer verlassen. Mit Erlaubnis des zuständigen Arztes können Sie sich bis zur Türschließung (automatische Türschließzeiten, einsehbar auf Klinikum Homepage//Besuchsregelungen), im Patientengarten aufhalten. Dieser befindet sich gegenüber dem Ausgang zur Polzstraße und ist mit „Ausgang Patientengarten“ bzw. „Ausgang/Exit“ beschildert.

2. Besuch

Besuche sind möglich zu den Zeiten, die aktuell auf der Homepage einzusehen sind (www.klinikum-ffb.de/besuchsregelung), sofern nicht vom Arzt Einschränkungen angeordnet werden. Nach dem Ablauf der Besuchszeiten sind die Mitarbeiter des Klinikums im Auftrag der Geschäftsleitung verpflichtet, Besucher zum Verlassen des Hauses aufzufordern. Ausnahmen gelten für Besuche auf der Intensivstation, der IMC und im Kreißsaal. Hier bitten wir Sie, Ihre Anwesenheit unbedingt mit den jeweiligen Stationsmitarbeitern abzusprechen.
Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Zimmernachbarn, die sich mit in den Patientenzimmern befinden.

Besucher, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder bei denen im häuslichen Umfeld solche Krankheiten diagnostiziert wurden, dürfen das Klinikum nicht betreten. Verwahrlosten sowie stark alkoholisierten oder anderweitig berauschten Personen kann der Zutritt verwehrt werden (siehe Punkt 14 Hausrecht).
Durch das Verhalten der Besucher oder Dritter dürfen Patienten, Mitarbeiter oder andere Personen auf dem gesamten Klinikgelände weder belästigt, behindert noch gefährdet werden.
Die Türen der sanitären Einrichtungen für Besucher sind nach Benutzung wieder zu schließen. Die selbstständigen Schließmechanismen dürfen nicht ausgehängt werden.
Kinder unter 14 Jahren sollten Patienten nur in Begleitung Erwachsener besuchen.
Tiere sind aus hygienischen Gründen im Klinikum nicht erlaubt.

3. Klinikeinrichtung

Räume, die nur dem Klinikpersonal vorbehalten sind, dürfen von nichtbeschäftigten Personen nicht betreten werden.
Das Umstellen oder Auswechseln von Einrichtungsgegenständen und die selbstständige Bedienung von Behandlungsgeräten ist Patienten und Besuchern nicht gestattet.
Aus Sicherheitsgründen kann das Klinikum den Betrieb privater elektronischer Geräte nicht erlauben. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparate, Föhn) oder medizinisch notwendig sind. Private Fernsehgeräte dürfen nicht aufgestellt werden.

Das Mitbringen und Nutzen von tragbaren Kommunikationsgeräten (z.B. Smartphones) und Computern (z.B. Laptop, Tablet) ist eingeschränkt erlaubt (siehe Punkt 14 Hausrecht). Für einen Zugang zum Internet wenden Sie sich bitte an den Empfang.

Für mitgebrachte Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung. Lassen Sie daher Wertsachen nicht unbeobachtet im Zimmer liegen. Sie haben in jedem Patientenzimmer die Möglichkeit, ein abschließbares Fach zu nutzen. Dennoch empfehlen wir, Wertgegenstände und Geldbeträge in der Kasse des Klinikums zu hinterlegen (Erdgeschoss, ggü. Empfang). Die hinterlegten Wertsachen und Geldbeträge werden gegen Vorlage des Hinterlegungsscheins zurückgegeben.

4. Ruhe

Aus Rücksichtnahme gegenüber Patienten und Besuchern bitten wir in allen Bereichen des Klinikums größtmögliche Ruhe einzuhalten.
Bitte beachten Sie die Nachtruhe in der Zeit zwischen 21:30 Uhr und 06:00 Uhr. Ärztliche und pflegerische Tätigkeiten können die Nachtruhe beeinträchtigen.

5. Heil- und Arzneimittel

Heil- und Arzneimittel dürfen nur von den zuständigen Ärzten oder auf ärztliche Anweisung durch das Pflegepersonal verabreicht bzw. angewendet werden.

Mitgebrachte Medikamente dürfen Sie nur mit Zustimmung unserer Ärzte einnehmen. Bitte informieren Sie unsere Ärzte oder Pflegekräfte, wenn Sie mitgebrachte Medikamente einnehmen wollen oder müssen.

6. Verpflegung

Unsere Küche möchte Sie mit schmackhafter und abwechslungsreicher Kost zufriedenstellen. Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Gerichten, falls Ihnen nicht eine besondere Diät vom Arzt verordnet wurde. Die Menüauswahl liegt in den Patientenzimmern aus.
Der Arzt hat die Diätbehandlung auf Ihre Krankheit abgestimmt. Neben dieser Diät eingenommene Lebensmittel und Getränke gefährden möglicherweise Ihren Heilungsprozess.
Abgesehen vom ausgewählten Frühstücksgetränk erhalten Sie Wasser, auf Wunsch auch Kaffee und Tee.
Speisereste dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.

7. Rauchen/Alkohol

Im gesamten Gebäude ist das Rauchen nicht gestattet. Rauchen ist nur innerhalb der ausgewiesenen Außenflächen erlaubt (z.B. Lichthof).
Der Lichthof ist nur außerhalb der automatischen Türschließzeiten zugänglich.
Der Cannabiskonsum ist auf dem gesamten Klinikgelände, auch in den ausgewiesenen Raucherbereichen untersagt.
Bitte verzichten Sie in Ihrem eigenen Interesse während Ihres Aufenthalts bei uns auf den Genuss von alkoholischen Getränken. In den Aufenthaltsräumen und in der Eingangshalle – ausgenommen Bistro – ist der Genuss alkoholischer Getränke untersagt.

8. Post/Telefon

Die für Patienten eingehende Post wird über die Station zugestellt. Wert- und Einschreibebriefe werden durch die Klinikverwaltung oder durch den Briefträger ausgehändigt. Abgehende Post können Sie frankiert beim Empfang (Erdgeschoss, Haupteingang) abgeben.
Ein eigenes Patiententelefon erhalten Sie gegen Rückfrage auf Ihrer Station. Bitte empfangen Sie möglichst Anrufe nur zwischen 08:00 Uhr und 21:30 Uhr, um Mitpatienten nicht zu stören.
Bitte beachten Sie, dass der Betrieb von Mobilfunktelefonen in ausgewiesenen Zonen wegen möglicher Störungen medizinischer Geräte verboten ist, da sie medizinische Geräte stören könnten.

9. Seelsorge

Die Seelsorge ist ein wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Betreuung in unserem Klinikum. Wir bitten Sie, die religiösen Gefühle anderer zu respektieren.

10. Verkehr auf dem Klinikgelände, Parkmöglichkeiten

Auf dem Gelände und in der Tiefgarage des Klinikums gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Fahrzeuge dürfen nur nach Maßgabe der aufgestellten Hinweisschilder auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Bitte parken Sie platzsparend. Die Benutzung der Tiefgarage ist kostenpflichtig und erfolgt auf eigene Gefahr.

11. Brandgefahr, Notstand

Bei Feuergefahr und sonstigen Notfällen ist den vom Klinikpersonal gegebenen Anweisungen zwingend Folge zu leisten.

12. Lob und Tadel

Wir sind offen für Lob und konstruktive Kritik. In jedem Patientenzimmer hängt ein Feedbackformular mit einem QR Code für Ihr Smartphone. Diesen können Sie einscannen und online ausfüllen bzw. über den Weblink www.klinikum-ffb.de/feedback online oder in Papierform (nach Rückfrage bei den Stationsleitungen zu erhalten) ausfüllen. Das ausgefüllte und ausgedruckte Formular kann in die Briefkästen neben dem Treppenhaus eingeworfen werden. Die Bearbeitung erfolgt durch die Mitarbeiter des Patientenmanagements

13. Verlassen des Klinikums

Mit Erlaubnis des Arztes können Sie sich bis zu den automatischen Türschließzeiten (siehe Klinikum Homepage//besuchsregelungen), im Patientengarten aufhalten. Melden Sie sich bitte auf Ihrer Station ab.
Das eigenmächtige Verlassen des Klinikums oder des Klinikgeländes ist von Ihnen vorher mit einer Unterschrift zu bestätigen und erfolgt auf eigene Verantwortung.

14. Hausrecht

Grundsätzlich obliegt der Geschäftsleitung das Hausrecht. In Abwesenheit der Geschäftsleitung üben der Erste chirurgische Dienstarzt oder der Erste internistische Dienstarzt das Hausrecht aus.

Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen neben der Erlaubnis der Geschäftsleitung auch der Einwilligung der davon betroffenen Personen. Das Fertigen von Privataufnahmen ist generell verboten.
Betteln, Werben, Feilbieten von Waren, Auftritte, Veranstaltungen, Verteilen von Prospekten, das Anbringen von Plakaten sowie parteipolitische Betätigungen sind auf dem gesamten Klinikgelände einschließlich der Parkplätze nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Geschäftsleitung.

15. Zuwiderhandlungen

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung können die betreffenden Patienten entlassen sowie Besucher oder sonstige Personen des Klinikums verwiesen werden. Gegebenenfalls wird Hausverbot erteilt. Die Verstöße können als Hausfriedensbruch strafrechtlich geahndet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn einer begründeten Aufforderung, das Klinikgelände zu verlassen, nicht nachgekommen wird.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen in solchen Fällen, insbesondere bei schuldhafter Beschädigung von Klinikeigentum, bleibt vorbehalten.

Die Klinikleitung behält sich das Recht vor, jederzeit und ggf. kurzfristig abweichende Vorgaben zu etablieren und kommunizieren.

Fürstenfeldbruck, 01.03.2025

Vorstand Alfons Groitl

NEXUS / CURATOR - Lenkungsinformation unter Dok.-Nr. 15509 | V. 4 vom 04.03.2025 | Gültig bis: 04.03.2027 | S. 1 / 1